

**STUDIEN- und PRÜFUNGS-  
ORDNUNG**

für den Bachelor-Studiengang **Regionalmanagement** (Bachelor of Arts) am Fachbereich Wirtschaft.

gültig ab Ws 2007/08

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums zum Bachelor in den 6-semesterigen Studiengang Regionalmanagement im Fachbereich Wirtschaft an der FH Eberswalde.
- (2) Grundlagen dieser Ordnung sind
  - a. Das Brandenburgische Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung;
  - b. Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Eberswalde (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

**§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges**

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolvierenden werden in die Lage versetzt, im mittleren Management von Unternehmen, speziell der Produktions- und Dienstleistungsbranche, Verantwortung zu übernehmen.
- (2) Dazu werden die Studierenden mit den betriebs- und volkswirtschaftlichen, den methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses sowie fremdsprachlichen Fähigkeiten vertraut gemacht.
- (3) In den Advanced Courses werden betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse und Methodenkompetenz vermittelt.

### § 3 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.
- (2) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, welche die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung.
- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH).
- (4) Bewerber, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen an Fachhochschulen, einschließlich solcher, die an der FHE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang Regionalmanagement, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:  
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);  
Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);  
betreutes Praxisprojekt von 12 Wochen und Bachelor-Thesis (6. Semester).
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden Credits angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.
- (5) Die Mindestzahl der Leistungspunkte, beträgt 180 ECTS (European Credit Transfer System). Je Semester werden 30 ECTS vergeben.

## § 5 Basic Courses

Die in den Basic Courses genannten Pflichtfächer sind zu belegen. Von den angebotenen zwei Fremdsprachen ist eine zu belegen.

## § 6 Advanced Courses

- (1) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Wahlpflichtfächer ergeben sich aus der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) sind 2 von 6 Wahlpflichtfächern sowie ein Ergänzungsfach zu belegen. Die Kapazität der Wahlpflichtfächer und Ergänzungsfächer ist unbegrenzt.
- (3) Im Modul „Regionale Netze“ sind 4 von 8 Teilmodulen zu belegen.
- (4) Die Anmeldung zu den Wahlpflichtfächern erfolgt zu Beginn des 4. Semesters, Einzelheiten regelt der Studiengangsleiter zum Ende des 3. Semesters.
- (5) Weitere Wahlpflichtmodule können als fakultative Leistung belegt werden, gehen aber nicht in die Gesamtnote ein.

## § 7 Praxisprojekt

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Arbeit vorbereitet.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 3) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums aus (Anlage 3).

## § 8 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des Moduls bzw. Teilmoduls angeboten. Die Prüfungen werden entsprechend der RSPO der FH Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulschreibung genannten Inhalte. Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen, so muss jeder Teil wenigstens mit der Note 4,0 bestanden sein. Eine Verrechnung von Leistungen erfolgt nicht.
- (2) Das Praxisprojekt wird entsprechend der Ordnung für das Praxisprojekt bewertet. Es ist mit einem Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
  - a. sämtliche Modulprüfungen,
  - b. das Praxisprojekt und
  - c. die Bachelor-Arbeit
  - d. mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung berechnet sich wie folgt:  
Es wird eine Durchschnittsnote aus allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen auf Basis der ECTS als gewichteter Durchschnitt der Modulnoten gebildet. Diese Durchschnittsnote geht in die Endnote zu 85%, die ungewichtete Note der Bachelor-Thesis geht in die Endnote zu 15% ein.

## § 9 Bachelor-Arbeit (Thesis)

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Bachelor-Arbeit und um einen Betreuer der Bachelor-Arbeit zu bemühen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Arbeit mit Thema durch die Studierenden hat im 6. Studiensemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 4) zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss.  
Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen bis auf maximal 2 Modulprüfungen aus dem 4. und 5. Semester und den Modulprüfungen aus dem 6. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Betreuer sollte eine Stellungnahme zum Antrag abgeben.

- (4) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit dem Betreuer auch in englischer Sprache anzufertigen. Wird die Arbeit in englischer Sprache vorgelegt, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist in 3 gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich einmal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat FB Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter bewertet, deren Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.
- (7) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses zu wiederholen.

## **§ 10 Bachelorgrad**

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der FHE. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

## **§ 11 Geltung anderer Bestimmungen**

Soweit in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der RSPO der FHE.

## **§ 12 Inkrafttreten**

1. Diese Studienordnung tritt mit dem 01.09.2007 in Kraft.
2. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelor-Studiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

## **Anlagen**

- Anlage 1:** Modulbeschreibung
- Anlage 2:** Curriculum
- Anlage 3:** Ordnung für das Praxisprojekt
- Anlage 4:** Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit
- Anlage 5:** Musterzeugnisse, Musterurkunde
- Anlage 6:** Diploma Supplement

**Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; 1 zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen**

<b>Modul</b>	<b>Status</b>	<b>Sem.</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1</b>	P	1	4	4	Grundlagen der BWL; wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns; EDV-Einsatz.
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2</b>	P	2	4	4	Investition und Finanzierung; statische und dynamische Investitionsrechnungen, Investitionsarten, interne, externe Finanzierung, Selbst- und Fremdfinanzierung, EDV-Einsatz.
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3</b>	P	3	4	4	Grundlagen der Personalwirtschaftslehre, Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffungsplanung, Personalfreisetzungplanung, Arbeitszeit- und Entgeltmanagement; Informationsgrundlagen des Marketing: Marketingkonzept, Käuferverhalten, Marktforschung, EDV-Einsatz.
<b>Volkswirtschaftslehre 1</b>	P	1	4	4	Mikroökonomik; Nachfrage und Angebot; Markt und Wettbewerb; Ordnungstheorie.
<b>Volkswirtschaftslehre 2</b>	P	2	4	4	Makroökonomik; VW-Gesamtrechnung; Geldtheorie; Geldpolitik; Geld-, Güter- und Arbeitsmarkt.
<b>Volkswirtschaftslehre 3</b>	P	3	4	4	Außenwirtschaft, Wirtschaftspolitik.
<b>Rechnungswesen 1</b>	P	1	6	4	Grundlagen des externen Rechnungswesens: Gesetzliche Rahmenbedingungen, doppelte Buchführung, Buchungssätze, Umbuchungen, Hauptabschlussübersicht, Bilanz und GuV, EDV-Einsatz.
<b>Rechnungswesen 2</b>	P	2	6	4	Kosten- und Leistungsrechnung: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Kurzfristige Erfolgsrechnung, Plankostenrechnung, Entscheidungsorientierte Kostenrechnung, EDV-Einsatz.

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Rechnungswesen 3</b>	P	3	6	4	Analyse des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter Anwendung aktueller Analyseverfahren.
<b>Steuerlehre</b> SL	P	3	4	4	Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, Übersicht des Steuersystems der BRD, wesentliche Steuerarten und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen in Theorie und Praxis, EDV-Einsatz.
<b>Mathematik</b> Ma 1 Ma 2	P P	1 2	4 2	4 2	<b>Ma 1:</b> Analysis: Funktion einer Variablen, Anwendung der Differentialrechnung in der BW; Finanzmathematik: Zins- und Rentenrechnung; <b>Ma 2:</b> Lineare Algebra: Anwendung Matrizenrechnung; Lineare Gleichungssysteme; Grundlagen der linearen Optimierung.
<b>Statistik</b> ST 1 ST 2	P P	2 3	2 4	2 4	<b>ST 1:</b> Deskriptive Statistik: Grundlagen; Tabellarische und graphische Darstellung von Daten; Kennwerte, Realisierung der Berechnungen mit EXCEL und SPSS; <b>ST 2:</b> Wahrscheinlichkeitsrechnung; Regressionsrechnung; Schätztheorie und Testtheorie.
<b>Wirtschaftsrecht</b> WR 1 WR 2	P P	1 2	4 4	4 4	<b>WR 1:</b> Grundlagen Staat und Recht (Verfassungsrecht; Europarecht); rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Rechts- und Geschäftsfähigkeit; Gesellschaftsrecht); <b>WR 2:</b> rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns (Grundlagen BGB; Vertrags- und Haftungsrecht; Sachenrecht; allgemeines Handelsrecht).
<b>Wirtschaftsinformatik</b> WI 1 WI 2	P P	1 2	4 2	4 2	<b>WI 1:</b> Grundlagen der WI, Arbeit im Intranet der FHE, Arbeiten im Internet, Aufbau Computersysteme, Betriebliche Anwendungsprogramme MS-Word, MS-Powerpoint, MS-Excel, MS-Access, Grundlagen der Webseitengestaltung; <b>WI 2:</b> Grundlagen der Informatik und dem Einsatz der DV-Technik in Verbindung mit betriebswirtschaftlichen Anwendungsprogrammen. Grundlagen der Netzwerktechnik, Sicherheitsaspekte für den Betrieb der DV-Technik im Unternehmen und bei der Arbeit im Internet, Grundlagen der Datenbanktechnik.



Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Wirtschaftsenglisch 1</b>	P	1	4	4	Companies; Jobs and Projects; Europe and the Europeans; Democracy at Work; World Cities; Trends; International Fonds.
<b>Wirtschaftsenglisch 2</b>	P	2	4	4	Challenger; Construction and Conversion Projects; UNESCO; World Heritage, e.g. Venice; The Shape of the Future; Money and Banks; Doing Business in China.
<b>Wirtschaftsenglisch 3</b>	P	3	4	4	The Young Entrepreneur's Scheme; Business Organisations; The Business Plan; Marketing, Graphs and Figures; Advertising – Presenting Goods; Finance; Recruitment; Doing Business – Business Letters 1.
<b>2. Fremdsprache 1</b> 2. FS 1 (Auswahl aus drei verschiedenen Fremdsprachen)	P	2	2	2	Die 2. Fremdsprache wird für Anfänger in den Stufen A 1 und A2 (Europaratsnorm) vermittelt. Es werden Grundkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache vermittelt und überprüft. Alle Skills werden dabei einbezogen. Bei Bedarf werden weitere Leistungskurse angeboten. Richtlinie: Ziele und Inhalte basieren auf den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens der Rahmenordnung des Arbeitskreises Sprachzentren (AKS) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Lehrbuch und Inhalte: siehe Rahmenlehrpläne der einzelnen Fremdsprachen.
<b>2. Fremdsprache 2</b> 2. FS 2 (Auswahl aus drei verschiedenen Fremdsprachen)	P	3	4	4	Erläuterungen s. 2. Fremdsprache 1
Zwischensumme			90	84	

**Modules Advanced Courses 4.-5.Semester; 2 der 6 Wahlpflichtmodule (WPFM)** (Regionale Netze - gesondert geregelt) **sind zu belegen, 1 Ergänzungsfach (EF) ist zu belegen.**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Personal</b>	PE 1	WPFM	4	2	2	<b>PE 1:</b> Grundlagen der Personalwirtschaftslehre, Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffungsplanung, Personaldiagnostik, Personalentwicklung; <b>PE 2:</b> Personalentwicklung, Personalfreisetzungsplanung, Arbeitszeit- und Entgeltmanagement, Bildungscontrolling, International Human Resource Management.
	PE 2	WPFM	5	2	2	
<b>Wirtschaftsenglisch</b>	WE 4	WPFM	4	2	2	<b>WE 4:</b> Banking / Business and the Environment / Company Performance / Business Letters (2); <b>WE 5:</b> Setting up a Business / Negotiation / Meetings / International Business – Business Customs / Preparation for the European English – Examination Level B2.
	WE 5	WPFM	5	2	2	
<b>Betriebliche Informationssysteme</b>	BI 1	WPFM	4	2	2	<b>BI 1:</b> Aufbau und Einsatz von Informationssystemen in der betrieblichen Praxis, Modellierungstechniken für betriebliche Geschäftsprozesse (ERM und UML) und Überführung in relationalen Datenbankstrukturen. Arbeiten mit Datenbankmanagementsystemen (DBMS) und Bildung von Kennzahlen mit Aggregatsfunktionen, Datenverarbeitungstechnik als Werkzeug für die Auswertung von multidimensionalen Datenbeständen. Grundlegender Aufbau von DataWarehouse und Anwendung von DataMining Technologien für Unternehmen. <b>BI 2:</b> Professioneller Einsatz von Informationssystemen im Unternehmen, Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Koordination im Unternehmen durch den Einsatz von Groupware- und eLearninglösungen. Einsatz von Dokumentenmanagementsysteme, Kundenbindungsstrategien Operatives-, kollaboratives- und strategisches Customer Relationship Management, Aufbau von objektorientierten, relationalen Datenbankmanagementsystemen, Informationsaustausch EDI-FACT und XML für Unternehmen.
	BI 2	WPFM	5	2	2	

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Spezielle Statistik</b>	SS 1	WPFM	4	2	2	<b>SS 1:</b> multivariate Statistik, Stichprobentheorie; Regressions- und Korrelationsanalyse; <b>SS 2:</b> Cluster- und Diskriminanzanalyse; Grundlagen Zeitreihenanalyse, Anwendung des Statistikpaketes SPSS.
	SS 2	WPFM	5	2	2	
<b>Spezielles Wirtschaftsrecht</b>	SWR 1	WPFM	4	2	2	<b>SWR 1:</b> individuelles und kollektives Arbeitsrecht; gewerbliche Berufsstatute (Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz); Recht des Verbraucherschutzes; Recht im E-Commerce; deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht; <b>SWR 2:</b> Umweltrecht; Patent-, Urheber- und Markenrecht; spezielles Handelsrecht (Wechsel- und Scheck; Transport; Lagerhaltung); Datenschutz; Außenwirtschaftsrecht; Internationales Wirtschaftsrecht (WTO; UN-Kaufrecht); Durchsetzung von Ansprüchen in verwaltungs- und gerichtlichen Verfahren; Insolvenzverfahren; Vergabeverfahren.
	SWR 2	WPFM	5	2	2	
<b>Projektmanagement</b>	PM 1	WPFM	4	2	2	Grundlagen des Projektmanagements, Konflikt: Projektumfang, Zeit- und Kostenmanagement, Verfahren zur Lösung der Konflikte, praktische Übungen am PC mit MS-Project.
	PM 2	WPFM	5	2	2	
<b>Ergänzungsfach</b>	EF 1	WPFM	4	2	2	Das RM- Studium ergänzende Fächer aus FB Wirtschaft. Für FHE Gesamt oder andere Hochschulen ist Zustimmung des Studiengangsleiters erforderlich.
	EF 2	WPFM	5	2	2	

**Studienschwerpunkte, 4.-6. Semester**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Regionalmanagement 1</b>	RM 1	P	4	10	4	Grundlagen, Methodik I, Instrumente, Profile, Kompetenzen, Wirtschaftsförderung I, mehrtägige Exkursion
<b>Regionalmanagement 2</b>	RM 2	P	5	10	4	Wirtschaftsförderung II, Methodik II, Verhandeln, Moderieren, mehrtägige Exkursion
<b>Regionale Netze 1</b> Netzwerktheorie- und praxis	RN 1	WPFM	4	2	2	Netzwerktheorie- und praxis, Netzwerkanalyse, Netzwerksteuerung, Exkursion
<b>Regionale Netze 2</b> Verkehrsnetze	RN 2	WPFM	4	2	2	Verkehrsnetze; Modalsplit; ÖPNV; Verkehr- und Umwelt; Verkehr und Tourismus; Exkursion
<b>Regionale Netze 3</b> Bildungsnetze	RN 3	WPFM	4	2	2	Bildungsnetzwerke; Regionale Bildungsträger; Lernende Region, 3-L-Systeme; Wissensregionen; Wissensökonomie
<b>Regionale Netze 4</b> Regionales Gesundheitsmanagement	RN 4	WPFM	4	2	2	Regionales Gesundheitsmanagement; Salutogene Faktoren; Gesundheitswirtschaft; Gesundheitsressourcen; Gesundheit und Tourismus
<b>Regionale Netze 5</b> Regionales Qualitätsmanagement	RN 5	WPFM	5	2	2	Regionales Qualitätsmanagement; Normen und Gesetze; Förderung; Zertifizierungssysteme (ISO, EMAS)
<b>Regionale Netze 6</b> Energienetze	RN 6	WPFM	5	2	2	Energienetze; Management technischer Infrastrukturen; Alternative Energien; Exkursion
<b>Regionale Netze 7</b> Tourismusnetze	RN 7	WPFM	5	2	2	Tourismusnetzwerke; Endogene Potentiale des Tourismus; Kooperationen; Tagungstourismus und Konferenzmanagement
<b>Regionale Netze 8</b> Netzwerke ländlicher Räume	RN 8	WPFM	5	2	2	Spezielle Netzwerke ländlicher Räume; Multifunktionale Landwirtschaft; Vertriebsnetze; Kommunale Kooperationen
<b>Marketing/ Regionalmarketing 1</b>	M 1	P	4	10	4	Methoden, Instrumente, Marktforschung

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Inhaltliche Schwerpunkte
<b>Marketing/ Regionalmarketing 2</b>	M 2	P	5	10	4	Regionalmarken, Projekt
<b>Praxisprojekt</b>	PP	P	6	12		Einsicht in aktuelle Aufgaben des Regionalmanagements; konkretes Projekt
<b>Projektseminar</b>	PS	P	6	6	2	Projektbegleitende Konsultationen; Präsentationen; Anleitung
<b>Bachelor-Thesis</b>	BT	P	6	12		
<b>Gesamt</b>				<b>180</b>	<b>124</b>	

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung berechnet sich wie folgt:

Es wird eine Durchschnittsnote aus allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen auf Basis der ECTS als gewichteter Durchschnitt der Modulnoten gebildet. Diese Durchschnittsnote geht in die Endnote zu 85%, die ungewichtete Note der Bachelor-Thesis geht in die Endnote zu 15% ein.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.  
 \*) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.  
**Abkürzungen:** B = Beleg      K = Klausur      T = Testat    mP = mündliche Prüfung  
 P = Pflichtmodul    WPFM = Wahlpflichtmodul    R = Referat

**Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester; 1 zweite Fremdsprache ist als Wahlpflichtmodul (WPFM) zu belegen**

<b>Modul</b>	<b>Status</b>	<b>Sem.</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1</b>	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 2</b>	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 3</b>	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Volkswirtschaftslehre 1</b>	P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Volkswirtschaftslehre 2</b>	P	2	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Volkswirtschaftslehre 3</b>	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Rechnungswesen 1</b>	P	1	6	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Rechnungswesen 2</b>	P	2	6	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Rechnungswesen 3</b>	P	3	6	4	*	B u. R	Entspricht Modulendnote zu je 50 %
<b>Steuerlehre</b> SL	P	3	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Gewichtung
<b>Mathematik</b>	Ma 1	P	1	4	4	*	K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten Ma 1-2.
	Ma 2	P	2	2	2	*	K 90	
<b>Statistik</b>	ST 1	P	2	2	2	*	K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten ST 1-2.
	ST 2	P	3	4	4	*	K 90	
<b>Wirtschaftsrecht</b>	WR 1	P	1	4	4	*	T K 90 u. T	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten WR 1 (T) sowie WR 2 (K90 und T).
	WR 2	P	2	4	4	*		
<b>Wirtschaftsinformatik</b>	WI 1	P	1	4	4	*	K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten WI 1-2.
	WI 2	P	2	2	2	*	K 90	
<b>Wirtschaftsenglisch 1</b>		P	1	4	4	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Wirtschaftsenglisch 2</b>		P	2	4	4	*	K 90 u. mP	Entspricht Modulendnote zu je 50 %
<b>Wirtschaftsenglisch 3</b>		P	3	4	4	*	K 90 u. mP	Entspricht Modulendnote zu je 50 %
<b>2. Fremdsprache 1</b> (Auswahl aus drei verschiedenen Fremdsprachen)	2. FS 1	P	2	2	2	*	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>2. Fremdsprache 2</b> (Auswahl aus drei verschiedenen Fremdsprachen)	2. FS 2	P	3	4	4	2. FS 1	K 90	Entspricht Modulendnote
Zwischensumme				90	84			

**Modules Advanced Courses 4.-5.Semester; 2 von 6 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind zu belegen (Regionale Netze sind gesondert geregelt), 1 Ergänzungsfach (EF) ist zu belegen.**

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Bemerkungen	
<b>Personal</b>	PE 1 PE 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten P 1-2.
<b>Wirtschaftsenglisch</b>	WE 4 WE 5	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 K 90 u. mP	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten WE 4-5.
<b>Betriebliche Informationssysteme</b>	BI 1 BI 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten BI 1-2.
<b>Spezielle Statistik</b>	SS 1 SS 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	B K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten SS 1-2.
<b>Spezielles Wirtschaftsrecht</b>	SWR 1 SWR 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 B u. R	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten SWR 1-2.
<b>Projektmanagement</b>	PM 1 PM 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 B	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten PM 1-2.
<b>Ergänzungsfach</b>	EF 1 EF 2	WPFM WPFM	4 5	2 2	2 2	* *	K 90 K 90	Modulendnote berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Teilmodulnoten EF 1-2.



**Studienschwerpunkte im 4.-6. Semester**

Modul		Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Bemerkungen
<b>Regionalmanagement 1</b>	RM 1	P	4	10	4	*	mP	Entspricht Modulendnote
<b>Regionalmanagement 2</b>	RM 2	P	5	10	4	RM 1	mP	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 1</b> Netzwerktheorie- und praxis	RN 1	WPFM	4	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 2</b> Verkehrsnetze	RN 2	WPFM	4	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 3</b> Bildungsnetze	RN 3	WPFM	4	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 4</b> Regionales Gesundheitsmanagement	RN 4	WPFM	4	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 5</b> Regionales Qualitätsmanagement	RN 5	WPFM	5	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 6</b> Energienetze	RN 6	WPFM	5	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 7</b> Tourismusnetze	RN 7	WPFM	5	2	2	*	R	Entspricht Modulendnote
<b>Regionale Netze 8</b> Netzwerke ländlicher Räume	RN 8	WPFM	5	2	2	*	B	Entspricht Modulendnote
<b>Marketing/ Regionalmarketing 1</b>	M 1	P	4	10	4	*	B u. R	Entspricht Modulendnote

Modul	Status	Sem.	ECTS	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Bemerkungen
<b>Marketing/ Regionalmarketing 2</b> M 2	P	5	10	4	M 1	K 90	Entspricht Modulendnote
<b>Praxisprojekt</b> PP	P	6	12			B	Entspricht Modulendnote.
<b>Projektseminar</b> PS	P	6	6	2		R	Entspricht Modulendnote.
<b>Bachelor-Thesis</b> BT	P	6	12		lt. § 9 / 2 Stud. u. Prüf.Ord.	B	Entspricht Modulendnote.
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>	<b>124</b>			

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung berechnet sich wie folgt:

Es wird eine Durchschnittsnote aus allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen auf Basis der ECTS als gewichteter Durchschnitt der Modulnoten gebildet. Diese Durchschnittsnote geht in die Endnote zu 85%, die ungewichtete Note der Bachelor-Thesis geht in die Endnote zu 15% ein.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.  
 \*) Prüfungsvorleistungen werden vom Prüfer am Beginn des Semesters festgelegt, dem Prüfungsausschuss schriftlich und den Studierenden mündlich bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss genehmigt diese Festlegung.  
**Abkürzungen:** B = Beleg      K = Klausur      T = Testat      mP = mündliche Prüfung  
 P = Pflichtmodul      WPFM = Wahlpflichtmodul      R = Referat

# **ORDNUNG FÜR DAS PRAXISPROJEKT**

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft, Studiengang **Regionalmanagement (B.A.)**, der Fachhochschule Eberswalde.

## **§ 1 Praxisprojekt, Partner**

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird.
- (2) Es besteht aus der praktischen Tätigkeit (Praxisprojekt) und dem begleitenden Projektseminar. Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der Fachhochschule Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet die/der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

## **§ 2 Ziel des Praxisprojekts**

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des im Studium erworbenen Wissens sollen Kenntnisse und Erfahrungen der Praxis vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung des Unternehmens/der Einrichtung ermöglicht werden.

## **§ 3 Verantwortung des Fachbereiches**

- (1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Professor/eine Professorin als Verantwortlichen für die Durchführung des Praxisprojekts.

- (2) Zu den Aufgaben des Beauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen.

#### **§ 4 Status der Studenten/Studentinnen**

Während des Praxisprojekts bleibt der Student/die Studentin Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Er/Sie ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

#### **§ 5 Dauer des Praxisprojekts**

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen für das Praxisprojekt und 2 SWS für das begleitende Seminar.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.
- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens/der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

## **§ 6 Vertrag**

- (1) Der Student/die Studentin bewirbt sich selbständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Beauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Er/sie schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen/der Einrichtung und der FHE einen Vertrag (Anlage A) ab.
- (3) Der vom Studenten/der Studentin sowie des potentiellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an den Beauftragten zu senden.

## **§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts**

- (1) Binnen 4 Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der Student/die Studentin einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen/der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen/der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der Beauftragte innerhalb von 2 Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung und vergibt eine Note.
- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der Student/die Studentin auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Regionalmanagement ist nicht mehr möglich.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

## **Anlagen**

**Anlage A:** Vertrag über das praktische Studiensemester der FHE

**Anlage B:** Bericht zum Praxisobjekt

**Anlage C:** Zeugnis der Praktikumsstelle über das praktische Studiensemester

**Anlage A zur Ordnung für das Praxisprojekt:  
Vertrag über das praktische Studiensemester der FHE**

**Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:**

**Bericht zum Praxisobjekt**

## **Bericht zum Praxisprojekt**

Die Studenten/Studentinnen des Fachbereiches Wirtschaft der Fachhochschule Eberswalde haben für jedes praktische Studiensemester einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

### **§ 1 (Form)**

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

### **§ 2 (Umfang)**

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

### **§ 3 (Inhaltliche Anforderungen)**

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der Praktikant zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**

- eine kurze Firmendarstellung,
- die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
- der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
- die Abteilung(en) und
- die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.

- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**

- Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich ist.



- Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.
  
- **Beschreibung des Projekts und Darstellung der Ergebnisse**
  
- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
  - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
  - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und
  - Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

#### **§ 4 (Bestätigung des Berichtes )**

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Muster



Fachhochschule Eberswalde  
Fachbereich Wirtschaft

# Bericht

**über die Tätigkeiten während des Praxisprojekts bei der Gesellschaft  
für Wirtschaftsförderung in der Hauptstadtmetropole Berlin**

**vom 01.10.2001 bis 28.02.2002**

**Vorname Name**

**Matrikelnummer 12345**

Abgabedatum: 1. Mai 2002

geb. am 1.1.1980  
12345 Musterstadt

Bergstraße 12

Telefon: (03478) 123456

E-Mail: name@xyz.de

**Anlage C zur Ordnung für das praktische Studiensemester:  
Zeugnis der Praktikumsstelle über das praktische Studiensemester**

# ZEUGNIS

**der Praktikumsstelle über das  
praktische Studiensemester**

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

Student/Studentin der Fachhochschule Eberswalde

**Fachbereich Wirtschaft**

hat in der Zeit vom ..... bis ..... (= ..... Wochen)

in .....

.....  
(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des praktischen Studiensemesters

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:

sonst. Fehltage:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde, den.....

.....  
Praktikumsbeauftragte/er

.....  
Student/in

**Anlage 4:**  
**Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit**